

Römische Geschichte

Ausgangspunkt war die in der italischen Landschaft Latium gelegene Stadt **Rom**. Die ersten Ansiedlungen entstanden im 10. bis 9. Jh. v. u. Z. auf den Hügeln Palatin, Esquilin, Quirinal und Viminal. Nach der römischen Überlieferung soll die Stadt 753 v. u. Z. von Romulus gegründet worden sein. Im 8. Jh. v. u. Z. vereinigten sich vermutlich die dörflichen Ansiedlungen des Esquilin und des Palatin. Später schlossen sich die Gemeinden der übrigen Hügel an: **Siebenhügelstadt** (Septimontium). Latinische und sabinische Dörfer bildeten den Kern Roms, in dem der politische und kulturelle Einfluß der Griechen und Etrusker bestimmend wurde.

Königszeit (8. bis 6. Jh. v. u. Z.). Die sagenhafte Überlieferung berichtet von sieben Königen (Romulus, Numa Pompilius, Tullus Hostilius, Ancus Marcius, Tarquinius Priscus, Servius Tullius und Tarquinius Superbus), unter deren Herrschaft Rom die Hegemonie in Latium errang. Die letzten Könige entstammten der etruskischen Dynastie der Tarquinier. In der Königszeit fand der Übergang von der Urgemeinschaft zur Klassengesellschaft seinen Abschluß. Es entstand der Staat mit seinen Institutionen, die Sklaverei kam auf. Ausdruck dieser Entwicklung war u. a. die Reform des Servius Tullius im 6. Jh. v. u. Z., der die waffenfähigen Bürger entsprechend ihrem Vermögenszensus in fünf Klassen einteilte und die vorwiegend ackerbautreibenden Plebejer in den Populus Romanus aufnahm. Für die soziale Stellung des römischen Bürgers war das Vermögen entscheidend, nicht mehr die gentilzeitliche Abstammung. Mit der Vertreibung des etruskischen Königs Tarquinius Superbus erlangten die Römer um 510 v. u. Z. ihre staatliche Autonomie in Form einer aristokratischen Republik.

Republik (um 510 bis 31 v. u. Z.). In der Republik wurde der Staat von jährlich wechselnden ordentlichen bzw. außerordentlichen Magistraturen geleitet; die höchsten Staatsämter waren die der zwei Konsuln (gewählt auf ein Jahr), das oberste Machtorgan war der römische Senat. Das innenpolitische Geschehen der **frühen Republik** (um 510 bis 287 v. u. Z.) war geprägt vom sogenannten Ständekampf, den die freien, aber rechtlosen Plebejer gegen die privilegierten Patrizier führten. In seinem Verlauf erzwangen die Plebejer umfangreiche Zugeständnisse: Landzuweisungen, geschriebene Gesetze (Zwölftafelgesetze von 449 v. u. Z.), Zugang zu politischen Ämtern, das Volkstribunat, Aufhebung der Schuldklaverei (Lex Poetelia). 287 v. u. Z. beendete das Gesetz des Hortensius den Kampf, nach welchem alle Entscheidungen, die in den Komitien der Plebejer beschlossen worden waren, Gesetzeskraft erhielten. Die Patrizier bildeten nunmehr zusammen mit der Oberschicht der Plebejer die neue sozial privilegierte Klasse, die Nobilität. — Außenpolitisch errang Rom die Hegemonie über die benachbarten Stämme und Völker. Trotz der schweren Niederlage, die die Römer 387 v. u. Z. durch den Einfall der Gallier erlitten, gelang es ihnen bis 265 v. u. Z. nach Kämpfen gegen die Etrusker, Aequer, Volsker, Samniten, Latiner und gegen die griechischen Städte in Südita-

lien (Pyrrhos), die ganze Halbinsel unter ihre Herrschaft zu bringen. Das eroberte Gebiet wurde ein Sklavenhalterbundesstaat. In der **späten Republik** (287 bis 31 v. u. Z.) wandte sich Rom mit seinen Eroberungszielen über Italien hinaus. In den drei Punischen Kriegen (264/41; 218/01; 149/46) besiegten die Römer ihren mächtigsten Wirtschafts— und Handelskonkurrenten im westlichen Mittelmeer, Karthago; sie annektierten Sizilien, Sardinien und Korsika (erste römischen Provinzen), eroberten das Gebiet der Po—Ebene, die Küste Liguriens, Spanien und zerstörten Karthago. Gleichzeitig begann Rom seine Expansion im östlichen Mittelmeergebiet; es führte Kriege gegen Illyrien (229/28; 219) und Makedonien (215/05; 200 — 197; 171/67); Höhepunkte in allen diesen Kämpfen waren die Siege über den Seleukidenkönig Antiochos III. (190), den Aitolischer (189) und den Achaischen Bund (146 Zerstörung Korinths). Im Gefolge der Eroberung dieser umfangreichen Gebiete wuchs die politische und militärische Macht Roms; durch die rücksichtslose Versklavung eines Teils der besiegten Völkerschaften kamen immer mehr unfreie Arbeitskräfte auf die italischen Latifundien, aber auch in die städtischen Werkstätten, in die Steinbrüche und Bergwerke. Die Sklaven wurden zur entscheidenden Grundlage der antiken Produktionsweise: damit hatte sich die römischen Sklavereigesellschaft um die Mitte des 2. Jh. v. u. Z. zu ihrer klassischen Form entwickelt. Die plebejischen Schichten verarmten und verelendeten zur gleichen Zeit, wobei besonders die freie italischen Bauernschaft, die bis dahin dem römischen Sklavenhalterstaat die eigentliche ökonomische und militärische Kraft verliehen hatte, in die Städte abwanderte und dort das Heer der Proletarii vergrößerte. Dieses antike Lumpenproletariat lebte auf Kosten der Gesellschaft. Die sozialökonomische Entwicklung verschärfte den Klassenkampf, führte zu demokratischen Bewegungen (Gracchen), zu Sklavenaufständen (Eunus, Salvius. Spartacus) und zur tiefen Krise der republikanischen Ordnung. Während Rom weiter Expansionskriege gegen noch freie Völker in Gallien, Afrika, Pontos u. a. führte (Mithridates) und Einfälle abzuwehren hatte (Kimbern), spitzte die Schaffung des Söldnerheeres durch Marius (105 v. u. Z.) die Krise zu. Innerhalb der herrschenden Klasse kam es zu erbitterten Auseinandersetzungen zwischen den Optimaten und Popularen. Der Bürgerkrieg zwischen Marius und Sulla, das 1. und 2. Triumvirat und die Alleinherrschaft von Pompeius und Caesar zeigten deutlich die Unfähigkeit der herrschenden Klasse, die reaktionär gewordene Macht des Senats zu brechen. Die Nobilität zeigte sich außerstande, das weit über die Grenzen Roms und Italiens hinausgewachsene Römische Reich mit republikanischen Mitteln zu regieren. Ein Teil der Großgrundbesitzer, der sich auf Grund der römischen Eroberungen und der Ruinierung der italischen freien Bauern riesige Latifundien angeeignet hatte, strebte nach der Militärdiktatur, die zu diesem historischen Zeitpunkt allein die Macht der herrschenden Klassen sichern und die Sklavemassen und die armen sowie besitzlosen Freien niederhalten konnte. Die Republik wurde durch die autoritäre Staatsform ersetzt.

Kaiserzeit (31 v. u. Z. bis 476 u. Z.). Die **frühe Kaiserzeit** oder der Prinzipat (31 v. u. Z. bis 284 u. Z.) war eine Periode der Alleinherrschaft (Militärdiktatur), die eine Form der Monarchie unter republikanischem Deckmantel darstellte. Sie hatte die Aufgabe, die Herrschaft der Klasse der Sklavenhalter

durch die Niederhaltung der unterdrückten Klassen, durch die Abwehr äußerer Feinde und durch Eroberungskriege zu sichern. Nachdem Octavianus 31 v. u. Z. in der Schlacht bei Aktium Antonius und Kleopatra besiegt hatte, war er der römischen Alleinherrscher. Er zog die Lehren aus Caesars Ermordung und verkündete demagogisch die »Wiederherstellung der Republik«. Auf Grund nachdrücklicher Bitten der Senatorenschaft, die zur weiteren Ausübung ihrer Macht einen starken Mann brauchte, bekam Octavianus eine Reihe von Vollmachten. So wurde er der Prinzeps des Senats und des Staats. Er lancierte in den Senat ihm ergebene und genehme Nobiles. 27 v. u. Z. nahm Octavianus durch sakrale Namensänderung den Titel »Augustus« an. Seit 14 u. Z. wurden die aus der Republik bekannten Komitien nicht mehr einberufen. Während der Regierungszeit des Augustus bildete sich ein kaiserlich—bürokratischer Apparat heraus. Die Beamten waren dem Kaiser verantwortlich. Ihm besonders ergebene Senatoren wurden mit der neuen Funktion des Stadtpräfekten, der für die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung verantwortlich zeichnete, betraut. Die Person des Kaisers selbst schützten Prätorianereinheiten. Die städtischen Plebs wurde mit »Brot und Spielen« (panem et circenses) politisch entmündigt bzw. vom politische Geschehen abgelenkt. Augustus erließ im Interesse der Sklavenhalter mehrere Gesetze, die eine härtere Bestrafung der Sklaven vorsahen und den Unterschied zwischen Freien und Sklaven nachdrücklich betonten (Gesetz des Aelius Sentius; Gesetz des Furius Caninius). Die Nachfolger des Augustus führten zwar keine großen Eroberungskriege mehr, dennoch trug ihre Außenpolitik deutlich aggressive Züge: Dem Imperium wurden Grenzländereien (Rätien, Noricum, Pannonien u. a.) einverleibt; neue Gebiete wurden annektiert (Britannien, Armenien, Mesopotamien) und zur Sicherung vor Einfällen benachbarter Stämme und Völker ein großer Teil der Grenzen befestigt (Limes). Unter Kaiser Trajan (Anfang des 2. Jh. u. Z.) erreichte das Römische Reich seine größte territoriale Ausdehnung. — Die Kaiser sahen in der systematischen wirtschaftlichen Ausplünderung der Provinzen, von denen die meisten schon im 1. Jh. u. Z. ernsthafte Konkurrenten Italiens waren, eine wesentliche Aufgabe. Diese Politik war die Ursache für eine Reihe von Aufständen der unterjochten Völkerschaften (17 — 24 u. Z. Aufstand unter Tacfarinas in Nordafrika; 60 — 61 Bewegung unter Boudicca in Britannien; 66 — 70 Jüdischer Krieg; 68 — 69 Aufstand des Civilis in Gallien u. a.). Eine weitere wesentliche außenpolitische Aufgabe der herrschenden Klasse war die militärische Abwehr der seit dem 2. Jh. u. Z. mit ständig größerer Wucht erfolgenden Angriffe der Parther und verschiedener germanischer Stammesverbände (Markomannen, Quaden). Seit Marcus Aurelius glaubten viele Kaiser der größer gewordenen Unsicherheit durch die Ansiedlung besiegter Völkerschaften im Römischen Reich begegnen zu können. — Der im 1. Jh. v. u. Z. in Italien auf Grund der ständig zunehmenden Unrentabilität der Sklavenarbeit auf zusammenhängendem Großgrundbesitz entstandene Kolonat breitete sich in den Jahrhunderten des Prinzipats verstärkt aus. Der auf den Volksmassen des Römischen Reiches lastende starke staatliche Druck machte diese in ihrer hoffnungslosen Lage für in das Reich eindringende orientalischer Mysterienreligionen (Isis-, Mithraskult, syrische und kleinasiatische Kulte) empfänglich. Auf diesem fruchtbaren Boden

gedieh auch das im 1. Jh. u. Z. entstandene Christentum und entwickelte sich trotz mehrfacher staatliche Pressionen zu einer bedeutenden Religion. In der 2. Hälfte des 2. Jh. geriet das Römische Reich in die allgemeine Krise der antiken Produktionsverhältnisse, die durch den systematischen Verfall der antiken städtischen Produktionsweise (besonders im Westen) und durch das gleichzeitige Erstarken der nicht an das städtische Eigentum gebundenen Produktionsweisen (vor allem des außerstädtische Großgrundbesitzes) gekennzeichnet war. Die allgemeine Krise äußerte sich im häufigen Kaiserwechsel, im Umsichgreifen sozialer Bewegungen (Bagauden in Gallien, Agonistiker in Nordafrika), in der zunehmenden Unfähigkeit, militärische Angriffe benachbarter Völker und Staaten abzuwehren, und u. a. auch in der zeitweiligen Konstituierung von Separatstaaten in Gallien und Palmyra, die auf Initiative der erstarkenden und mit der römischen Zentralgewalt unzufriedenen Provinzialaristokratie zustandekamen. — In der **späten Kaiserzeit** oder dem **Dominat** (284 — 476 u. Z.) gelang es zunächst Diocletianus mit der Errichtung der absoluten und unverhüllten Militärdiktatur, die von seinem Nachfolger, Konstantin dem Großen, vollendet und gefestigt wurde, die Herrschaft der Aristokratie erneut zu stabilisieren, allerdings ohne die allgemeine Krise zu überwinden. Der weiter existierende Sklavenhalterstaat wirkte auf den Kolonat dergestalt ein, daß dieses neue Produktionsverhältnis im 3. und zu Beginn des 4. Jh. der Sklaverei immer ähnlicher wurde. Konstantin fesselte 332 u. Z. durch Gesetz die Kolonen an den Boden. Die christliche Kirche wurde seit Beginn des 4. Jh. in den römischen Staat einbezogen, um sie für die Niederhaltung der Volksmassen nutzbar zu machen. Das 4. Jh. mit seinen Bürgerkriegen, vielfältigen Usurpationen und Aufstandsbewegungen offenbarte den weiteren Verfall des Römischen Reiches, dem schließlich im Jahre 395 nach dem Tode Theodosius' mit der Teilung in ein westlichen und ein östlichen Imperium entgegengewirkt werden sollte. Im 5. Jh. wurde die Lage des Reiches immer unhaltbarer. Die Angriffe der Barbarenstämme und die Plünderungen Italiens und Roms nahmen zu (408/410 Westgoten unter Alarich; 409 Vandalen in Spanien und 429 in Nordafrika; 451 Einfall der Hunnen unter Attila; 455 plünderten die Vandalen Rom). Der Sturz des letzten weströmischen Kaisers Romulus Augustulus durch den Rugierfürsten Odoaker 476 wird i. allg. als das Ende des Weströmischen Reiches betrachtet. Der Übergang zur feudalen Produktionsweise vollzog sich auf weströmischem Gebiet in einer sozialen Revolution, die mit Hilfe benachbarter Stämme und Völkerschaften vollendet wurde. Die progressiven Kräfte innerhalb des Reiches (Bauern und außerstädtischer Großgrundbesitz) waren objektiv gesehen außerstande, diese Mission allein zu erfüllen. Vom 5. bis 9. Jh. etablierten sich in Westeuropa die feudalen Produktionsverhältnisse. Das Oströmische Reich bestand als Byzantinisches Reich noch bis 1453.